



**Touring Club Suisse**  
Ch. de Blandonnet 4  
Case postale 820  
1214 Vernier GE  
politique@tcs.ch  
www.politiquetcs.ch

**Gérard Métrailer**  
Tel +41 58 827 27 21  
Mobile +41 79 777 83 27  
Fax +41 58 827 23 92  
gerard.metrailer@tcs.ch

# VORSCHAU AUF DIE WINTERSESSION 2017

## DER EIDGENÖSSISCHEN RÄTE

### **Kontakt**

**Gérard Métrailer**  
Leiter Politik  
058 827 27 21  
[gerard.metrailer@tcs.ch](mailto:gerard.metrailer@tcs.ch)

**Laura Salamin**  
Stellvertreterin Leiter Politik  
058 827 27 18  
[laura.salamin@tcs.ch](mailto:laura.salamin@tcs.ch)



## INHALT

|  |          |
|--|----------|
| <b>STÄNDERAT</b> .....   | <b>3</b> |
| <b>17.051</b> <b>Volksinitiative. Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative).</b> .....   | <b>3</b> |
| <b>17.3049</b> <b>Mo. FDP-Liberale Fraktion. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge.</b> .....   | <b>4</b> |
| <b>17.3191</b> <b>Mo. Regazzi. Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen.</b> .....                                     | <b>5</b> |
| <b>17.3100</b> <b>Mo. Burkart. Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 100 km/h auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger.</b> ..... | <b>5</b> |
| <b>17.3632</b> <b>Mo. KVT-S. Via sicura. Anpassungen.</b> .....  | <b>6</b> |



## STÄNDERAT

### **17.051 Volksinitiative. Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)**

Die Volksinitiative „zur Förderung der Velo-, Fuss-, und Wanderwege“ ist im März 2016 eingereicht worden und verlangt, den Verfassungsartikel 88 „Fuss- und Wanderwege“ auf Velowege auszuweiten.

Der Bundesrat hat der Velo-Initiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt; er unterstützt das Begehren, wonach der Bund bezüglich Velowegen die gleichen Aufgaben übernehmen soll wie für Fuss- und Wanderwege, lehnt jedoch die Forderungen der Initiative ab, die weit über dieses Begehren hinausgehen. Er beantragt deshalb den Eidgenössischen Räten, die Velo-Initiative abzulehnen und ihr einen direkten Gegenvorschlag entgegen zu stellen.

Der Gegenvorschlag übernimmt das Begehren, die Mobilität per Velo auf die gleiche Stufe wie die der Fussgänger und Wanderer zu stellen. Der Gegenvorschlag begnügt sich hingegen damit, *ohne zwingende Vorschriften* ein Velowegnetz in der Schweiz zu fördern und lässt die Zuständigkeit bei den Kantonen. Der Bund beschränkt sich auf Festsetzung genereller Richtlinien und die Unterstützung der Kantone; Letztere bleiben zuständig für Planung, Bau und Unterhalt der Netze für den Langsamverkehr.

#### **Stellungnahme des TCS: Ablehnung der Initiative, Unterstützung des Gegenvorschlags des Bundesrates**

Der TCS begrüsst den Entscheid des Bundesrates, der Volksinitiative einen direkten Gegenvorschlag entgegenzustellen, der die problematischen Teile der Initiative (wie z.B. die Vermischung der Kompetenzen) ausklammert. Der neue Artikel 88 BV gemäss Gegenvorschlag bewahrt die gegenwärtige Aufgabenteilung. Er entspricht den Vorstellungen des TCS bezüglich der Komplementarität der verschiedenen Verkehrsträger und Verkehrsmittel.

Der TCS unterstützt damit die Empfehlung der Kommission für Verkehrs- und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF), die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.



## **17.3049 Mo. FDP-Liberale Fraktion. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge**

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen im Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu schaffen, damit die Zulassung und der Verkehr von automatisierten und selbstfahrenden Fahrzeugen auf Verordnungsstufe geregelt werden können. Ziel ist es, die gesetzgeberische Flexibilität zu haben, um zeitnah mit den technischen Entwicklungen und im Gleichschritt mit dem internationalen Rechtsrahmen die notwendigen regulatorischen Anpassungen vornehmen zu können.

### Stellungnahme des TCS: Unterstützung

Eine Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die technische Entwicklung ist notwendig und wünschenswert. Es ist Zeit, die politische Debatte darüber zu eröffnen; der TCS unterstützt daher diese Motion.

Schon die heutigen Fahrzeuge sind teilweise automatisiert, und sie werden es in Zukunft immer mehr sein, bis hin zur vollständigen Automatisierung (sogenannte autonome Fahrzeuge). Weitere Entwicklungen – namentlich vernetzte Fahrzeuge, unter sich und mit der Infrastruktur – werden gesetzliche Anpassungen erfordern (möglichweise auch in anderen Bereichen als dem Strassenverkehrsgesetz). Es gilt diese Fragen aufzugreifen, die mit dem künftigen Individualverkehr verknüpft sind.

Die mit dieser Entwicklung verbundene Ungewissheit ist jedoch gross. Jeder Hersteller und Dienstleister im Automobil-Bereich hat seine eigenen Vorstellungen und Konzepte, die je nachdem grossen gesellschaftlichen Einfluss haben können. Der mit der Motion aufgezeigte Weg (Delegation der Anpassung von Regelungen an neue Technologien und internationale Vorschriften an den Bundesrat) ist interessant, bietet er doch eine Flexibilität, die angesichts der Ungewissheiten wünschenswert ist.



## **17.3191 Mo. Regazzi. Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen**

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst schnell den rechtlichen Rahmen für automatisierte Fahrzeuge in der Schweiz festzulegen. Er soll die erforderlichen Anpassungen der verschiedenen anwendbaren Gesetze (Strassenverkehrsgesetz, SR 741.01; Versicherungsvertragsgesetz, SR 221.229.1 usw.) ausarbeiten und dabei insbesondere die technischen und rechtlichen Aspekte festlegen, die für den Einsatz solcher Fahrzeuge in der Schweiz gelten sollen.

### Stellungnahme des TCS: Unterstützung

Der TCS unterstützt diese Motion. Der TCS ist wie bei der Motion der FDP-Liberalen Fraktion der Ansicht, dass es Zeit ist, die rechtlichen Anpassungen zu beraten und vorzusehen, die für den Betrieb von automatisierten oder autonomen Fahrzeugen notwendig sind: seien dies die Regeln des Strassenverkehrs, der Zulassung zum Verkehr, der Sicherheit und der Verantwortlichkeit dieser Systeme, der Versicherungen, der verbleibende Haftung des Fahrers oder die zahlreichen Fragen betreffend die Verarbeitung der Daten der Fahrzeuge (bezüglich Cyber-Sicherheit, Datenschutz, Beachtung der Privatsphäre, der freien Wahl des Dienstleisters und der Gewähr eines ausgewogenen Wettbewerbs im Automobil-Sektor).

## **17.3100 Mo. Burkart. Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 100 km/h auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger**

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzuschlagen, welche die Höchstgeschwindigkeit für Motorwagen mit Anhänger und Wohnwagen auf Schweizer Nationalstrassen von 80 km/h auf 100 km/h erhöht, sofern die notwendigen technischen Anforderungen erfüllt werden. Die notwendigen technischen Anforderungen sind vom Bundesrat festzulegen.

### Stellungnahme des TCS: Unterstützung

Der TCS unterstützt diesen Antrag, der an genaue technische Voraussetzungen gebunden ist (z.B. Schlepp-Normen, Ausrüstung mit ABS...), und dem der Nationalrat bereits zugestimmt hat. Eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 km/h rechtfertigt sich sowohl bezüglich der Verkehrssicherheit als auch des Verkehrsflusses. Tatsächlich erlaubt es eine Anpassung der Höchstgeschwindigkeit, gefährliche Situationen zu vermeiden, so zum Beispiel das Überholen von Anhängern, die auf 80 km/h gedrosselt sind, durch Lastwagen, die ihr Tempopotential voll ausspielen können.



## **17.3632 Mo. KVT-S. Via sicura. Anpassungen**

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

1. Die Regelung über die Raserdelikte wird dahingehend geändert, dass der Richter bei Fahrlässigkeit einen Ermessensspielraum hat, die Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr gestrichen und die Mindestdauer für den Führerausweisentzug reduziert wird.
2. Die in Artikel 65 Absatz 3 SVG vorgesehene Verpflichtung, Rückgriff zu nehmen, wird in ein Rückgriffsrecht umgewandelt.
3. Auf die Massnahmen zu den Datenaufzeichnungsgeräten und den Alkoholwegfahrsperrern wird verzichtet.

### Stellungnahme des TCS: **Unterstützung**

Der TCS unterstützt diese Motion der KVF-S, welche die notwendigen Massnahmen fordert, um die Auswüchse von Via sicura zu beheben, vor allem indem Richtern und Behörden wieder ein Ermessensspielraum eingeräumt und der Regress-Zwang für Versicherer aufgehoben wird. Der TCS hat letztere Massnahme bereits 2008 abgelehnt, da sie schwere finanzielle und gesellschaftliche Folgen für die fehlbaren Fahrer haben kann, ohne die Verkehrssicherheit zu verbessern. Die Abschaffung der minimalen Freiheitsstrafe von einem Jahr für Raser-Delikte gibt dem Richter nicht nur einen grösseren Ermessensspielraum zurück, sondern erlaubt auch eine Anpassung der Strafen für mindere Vergehen im Verkehr.

Der TCS fordert den Bundesrat auf, rasch konkrete Vorschläge für die Anpassung der geltenden Gesetzgebung zu präsentieren.